

SCHLICHTUNGSGEBÜHREN

Einschreibgebühr (inkl. Gebühr für Schlichterbestellung)¹: 50 €

Honorar für Schlichter^{2,3}:

Für das Aktenstudium und eine Maximal 2-stündige Schlichtungsverhandlung beträgt das Honorar des Schlichters^{4,5}

Streitwert bis	Schlichterhonorar
€ 4.000,---	€ 250,--
€ 8.000,--	€ 350,--
€ 24.000,--	€ 450,--
€ 40.000,--	€ 650,--
€ 56.000,--	€ 750,--
€ 80.000,-- und darüber	€ 850,--

zuzüglich Barauslagenpauschale von € 50,--⁶.

Für eine darüber hinaus gehende Tätigkeit des Schlichters haben die Parteien mit dem Schlichter eine gesonderte Honorarvereinbarung abzuschließen.

¹ Nicht refundierbar

² Mangels anderer Vereinbarung der Parteien ist das Honorar von allen Parteien zu gleichen Teilen zu bezahlen

³ Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer

⁴ Diese Beträge gelten für einen Einzelschlichter. Bei zwei oder drei Schlichtern sind die genannten Beträge mit dem Faktor 2 bzw. 3 zu multiplizieren

⁵ siehe FN 2

⁶ Diese gebührt bei zwei Schlichtern diesen beiden je zur Hälfte, bei drei Schlichtern dem Vorsitzenden